

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT FELDKIRCH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 19. Mai 2025

3. Verordnung: Zusätzliche Sperrzone Bösartige Faulbrut in Röthis und Zwischenwasser

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch über eine Sperrzone zur Bekämpfung der Bienenseuche Bösartige Faulbrut in Zwischenwasser

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch verordnet wegen eines neu aufgetretenen Falles in der Gemeinde Zwischenwasser gemäß § 52 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz 2024 zur Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Honigbienen (Amerikanische Faulbrut) eine weitere Sperrzone nach Maßgabe des angeschlossenen Lageplanes, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung bildet:

§ 1

Sperrzone

Bienenvölker dürfen aus der im beiliegenden Plan gekennzeichneten Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch in die gekennzeichnete Zone eingebracht werden.

§ 2

Meldepflicht

Alle Besitzer von Bienenvölkern in der bezeichneten Zone haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zu melden. Ausgenommen davon sind bereits erstattete Meldungen der Standorte gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009.

§ 3

Verpflichtung zur Mitwirkung

Die Besitzer von Bienenvölkern in der gekennzeichneten Zone sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4

Strafbestimmung

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 69 Abs. 1 Z. 4 Tiergesundheitsgesetz 2024 mit einer Geldstrafe bis € 4.360,- bestraft, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Tat vorliegt.

§ 5

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach der Kundmachung im Rechtsinformationssystem in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Herbert Burtscher



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
Schloßgraben 1
A-6800 Feldkirch
E-mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

überprüft werden.

Auskunft:

Mag.a Martina Reitmayr

T +43 5522 3591 51910

Zahl: BHFK-IX-1701.04-177-4

Feldkirch, am 19.05.2025

Betreff: Verordnung über die Festlegung einer 3-km Sperrzone wegen Auftretens der
Bienenkrankheit "Bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut)" in der Gemeinde
Zwischenwasser

Beilage: -2-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen eines neu aufgetretenen Falles in Zwischenwasser übermitteln wir Ihnen in der Anlage
eine neu erlassene Verordnung samt Lageplan über die Lage der neuen Sperrzone im 3-km-
Umkreis des befallenen Bienenstocks **mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung durch
Anschlag an der Amtstafel.**

Der Bezirkshauptmann

Mag. Herbert Burtscher

Ergeht an:

1. Gemeindeamt Fraxern, Im Dorf 3, 6833 Fraxern, E-Mail: gemeinde@fraxern.at
2. Gemeindeamt Klaus, 6833 Klaus, E-Mail: gemeinde@klaus.cnv.at
3. Marktgemeinde Rankweil, Marktplatz 1, 6830 Rankweil, E-Mail: marktgemeinde@rankweil.at
4. Gemeindeamt Röthis, 6832 Röthis, E-Mail: gemeinde@roethis.at
5. Gemeindeamt Sulz, 6832 Sulz, E-Mail: info@gemeinde-sulz.at
6. Gemeindeamt Viktorsberg, Hauptstraße 36, 6836 Viktorsberg, E-Mail: gemeinde@viktorsberg.at
7. Gemeindeamt Weiler, 6833 Weiler, E-Mail: gemeindeamt@gemeinde-weiler.at
8. Gemeindeamt Übersaxen, 6830 Übersaxen, E-Mail: gemeinde@uebersaxen.at
9. Gemeindeamt Zwischenwasser, Hauptstraße 14, 6835 Zwischenwasser, E-Mail: gemeinde@zwischenwasser.at

Nachrichtlich an:

1. Helmut Graf, Gatschief 5, 6751 Innerbraz, E-Mail: helmut_graf@aon.at
 2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), per V-DOK (intern)
 3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Veterinärangelegenheiten (Vb), per V-DOK (intern)
 4. Vorarlberger Imkerverband, Häusern 248, 6952 Hittisau, E-Mail: gerhard.mohr@viv-online.at
- Zur Kenntnisnahme und Verständigung der zuständigen Kontrollorgane.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
Schloßgraben 1
A-6800 Feldkirch
E-mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

überprüft werden.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.
Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter
<https://www.signaturpruefung.gv.at/> verfügbar.

Ausdrücke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
Schloßgraben 1
A-6800 Feldkirch
E-mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

überprüft werden.